

16.10.92

AS

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 162 der Internationalen Arbeitsorganisation
vom 24. Juni 1986 über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 113. Sitzung am
15. Oktober 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung
(11. Ausschuß) - Drucksache 12/3384 - den von der
Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 162
der Internationalen Arbeitsorganisation vom
24. Juni 1986 über Sicherheit bei der Verwendung
von Asbest
- Drucksache 12/2448 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.11.92

Erster Durchgang: Drs. 119/92

06.11.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 162 der Internationalen Arbeits-
organisation vom 24. Juni 1986 über Sicherheit bei der Verwendung
von Asbest

Der Bundesrat hat in seiner 648. Sitzung am 6. November 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. Oktober 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.